

Kott & Schnitter
Steuerberater PartG mbB

Girardetstraße 4
45131 Essen

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

**Stiftung Sicherheit im Sport
Sicherheit im Sport**

Universitätsstr. 105

44789 Bochum

Finanzamt: Bochum-Süd

Steuer-Nr: 350/5702/7900

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung -

Stiftung Sicherheit im Sport
Sicherheit im Sport

für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die mir vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Essen, den 12. Mai 2025

Kott & Schnitter
Steuerberater PartG mbB

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2024

Stiftung Sicherheit im Sport Sicherheit im Sport, Bochum

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Sonstige Anlagen und Ausstattung	3,00	6,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Geldanlage		
1. Festgeldkonto	120.000,00	120.000,00
II. Kasse, Bank	182.117,98	48.615,06
Saldo USt-Konten	4,25	1.913,98
Sonstige Aktiva	1.376,94	647,17
	303.502,17	171.182,21

VERMÖGENSÜBERSICHT zum 31. Dezember 2024

Stiftung Sicherheit im Sport Sicherheit im Sport, Bochum

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. VEREINSVERMÖGEN			
I. Gewinnrücklagen			
1. Gebundene Gewinnrücklagen	163.509,27		39.475,69
2. Freie Gewinnrücklagen	<u>59.815,65</u>		<u>46.770,99</u>
		223.324,92	86.246,68
Stiftungskapital		80.177,25	84.935,53
		303.502,17	171.182,21

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stiftung Sicherheit im Sport Sicherheit im Sport, Bochum

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse	112.000,00		104.475,00
2. Spenden	<u>82.500,00</u>	194.500,00	<u>82.500,00</u>
			186.975,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	3.064,44		741,00
2. Personalkosten	130.032,62		128.706,23
3. Reisekosten	9.855,67		13.492,96
4. Übrige Ausgaben	<u>21.289,52</u>	164.242,25	<u>24.520,63</u>
			167.460,82
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>30.257,75</u>	<u>19.514,18</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen Spenden		66.000,00	94.000,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>66.000,00</u>	<u>94.000,00</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen Zins- und Kurserträge		2.523,06	0,00
II. Ausgaben			
1. Ausgaben/Werbungskosten Sonstige Ausgaben		369,01	101,00
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		2.154,05	101,00-
Übertrag		98.411,80	113.413,18

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stiftung Sicherheit im Sport Sicherheit im Sport, Bochum

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		98.411,80	113.413,18
D. ZWECKBETRIEBE SPORT			
I. Zweckbetriebe Sport 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Einnahmen aus Umsatzerlösen			
Projekte	20.840,50		19.110,12
aus sonstigen Projekten	<u>371.573,78</u>		<u>133.711,92</u>
		392.414,28	152.822,04
2. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immate- rielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	3.064,44		4.106,84
3. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen Sonstige Kosten Zweckbetrieb Sport	<u>350.683,40</u>		<u>305.499,94</u>
		353.747,84	309.606,78
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport 1		<u>38.666,44</u>	<u>156.784,74-</u>
Gewinn/Verlust Zweckbetriebe Sport		<u>38.666,44</u>	<u>156.784,74-</u>
E. JAHRESERGEBNIS		137.078,24	43.371,56-
1. Einstellungen in die gebunde- nen Ergebnismrücklagen		124.033,58	43.371,56-
2. Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		13.044,66	0,00
F. ERGEBNISVORTRAG		0,00	0,00

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024**Stiftung Sicherheit im Sport Sicherheit im Sport, Bochum****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
	Sonstige Anlagen und Ausstattung			
400	Sonstige Anlagen und Ausstattung		3,00	6,00
	Festgeldkonto			
915	Festgeldkonto		120.000,00	120.000,00
	Kasse, Bank			
950	VoBa		182.117,98	48.615,06
	Saldo USt-Konten			
775	Abziehbare Vorsteuer 7%	542,75		583,56
780	Abziehbare Vorsteuer 19%	4.307,47		5.279,74
1845	Umsatzsteuer 7%	<u>4.845,97-</u>		<u>3.949,32-</u>
			4,25	1.913,98
	Sonstige Aktiva			
1916	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ		1.376,94	647,17
	Summe Aktiva		303.502,17	171.182,21

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2024**Stiftung Sicherheit im Sport Sicherheit im Sport, Bochum****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Gebundene Gewinnrücklagen				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO	110.000,00		0,00
1002	Betriebsmittelrücklage	<u>53.509,27</u>		<u>39.475,69</u>
			163.509,27	39.475,69
Freie Gewinnrücklagen				
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO		59.815,65	46.770,99
Stiftungskapital				
1100	Errichtungskapital	80.000,00		80.000,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>177,25</u>		<u>4.935,53</u>
			80.177,25	84.935,53
Summe Passiva			<u>303.502,17</u>	<u>171.182,21</u>

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**Stiftung Sicherheit im Sport Sicherheit im Sport, Bochum**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Zuschüsse				
2303	LSB NRW PK Zuschuss CW		112.000,00	104.475,00
Spenden				
2400	ARAG Betriebskostenzuschuss		82.500,00	82.500,00
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00		741,00-
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>3.064,44-</u>		<u>0,00</u>
			3.064,44-	741,00-
Personalkosten				
2551	Löhne und Gehälter	61.424,89-		59.274,22-
2553	Abgeführte Lohnsteuer	28.913,82-		27.215,43-
2554	Gehalt Sachbearbeitung	1.380,81-		0,00
2555	Beiträge Krankenkassen/SV AN	10.067,25-		9.285,60-
2556	sonstige Personalkosten	2.656,50-		0,00
2557	VWL/Altersvorsorge	5.464,00-		5.464,00-
2558	Gehälter geringfügige Beschäftigung	7.316,76-		15.202,98-
2559	Beiträge Krankenkassen/SV AG	<u>12.808,59-</u>		<u>12.264,00-</u>
			130.032,62-	128.706,23-
Reisekosten				
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	287,51-		1.524,48-
2570	Gutscheinkarten AN	2.541,83-		2.185,08-
2600	ASS Leasingfahrzeug	4.832,43-		6.390,77-
2601	Dienstwagen Nebenkosten	<u>2.193,90-</u>		<u>3.392,63-</u>
			9.855,67-	13.492,96-
Übrige Ausgaben				
2701	Bürobedarf	331,68-		377,38-
2702	Porto	149,00-		168,58-
2703	Telefon	892,92-		879,42-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	1.545,10-		2.559,45-
2705	EDV	5.514,61-		3.030,06-
2706	Fachliteratur	34,00-		0,00
2708	Druckkosten	425,74-		418,76-
2753	Versicherungen, Beiträge	2.879,17-		2.204,10-
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00		34,98-
2803	Tagungen/Fortbildungen AN	1.805,65-		10.241,27-
2805	Sitzungen	1.318,90-		276,95-
2894	Rechts- und Beratungskosten	2.482,16-		2.022,29-
2900	Sonstige Kosten	42,89-		0,00
2902	Öffentlichkeitsarbeit Stiftung	<u>3.867,70-</u>		<u>2.307,39-</u>
			21.289,52-	24.520,63-
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3222	Spenden		66.000,00	94.000,00
Übertrag			96.257,75	113.514,18

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**Stiftung Sicherheit im Sport Sicherheit im Sport, Bochum**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			96.257,75	113.514,18
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge 0% USt		2.523,06	0,00
Sonstige Ausgaben				
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs		369,01-	101,00-
ZWECKBETRIEBE SPORT				
Einnahmen aus Umsatzerlösen				
Projekte				
5052	Einnahmen Projekt "Knie APP"	2.598,00		0,00
5055	DL Prüfung Sportanlagen/Spielplätze	10.234,80		10.223,22
5057	DL Prüfung Fitness Studios	0,00		750,00
5058	Zertifizierung Fitness-Studios	500,00		0,00
5059	DL Sicherheitskonzepte Vereine	2.400,00		6.812,50
5061	DL KiTa Beratung	1.487,20		1.324,40
5062	DL SiFa Beratung	1.620,50		0,00
5067	Zuschüsse DACH-Tagung	<u>2.000,00</u>		<u>0,00</u>
			20.840,50	19.110,12
aus sonstigen Projekten				
5073	Projekt "Sicherheit und PräV im Verein"	0,00		50.266,00
5074	Projekt DMSB	209.091,28		27.230,97
5075	Projekt DSEE	99.779,94		19.999,96
5076	Projekt "ARAG Warm-Up"	20.160,00		0,00
5097	Qualifizierungen	30.912,56		35.280,46
5098	Online Seminare	530,00		834,53
5099	Sonstige Projekte	<u>11.100,00</u>		<u>100,00</u>
			371.573,78	133.711,92
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
5450	Abschreibungen auf Sachanlagen		3.064,44-	4.106,84-
Sonstige Kosten Zweckbetrieb Sport				
5650	Projekt "Sportunfallforschung"	44.000,00-		44.030,00-
5652	Projekt "Knie-APP"	434,90-		3.075,80-
5653	Projekt APP zur Prüfung von Sportstätten	0,00		1.800,00-
5654	Projekte Zusammenarbeit Sportorgas	7.654,82-		7.751,75-
5655	DL Prüfung Sportanlagen/Spielplätze	20.322,54-		10.462,67-
5656	DL Prüfung Trampolinparks	17,90-		0,00
5657	Projekt "Sehen"	36,00-		0,00
5659	DL Sicherheitskonzepte Vereine	48,21-		49,60-
5660	DIN AA Sportstättenprüfer*in	486,75-		1.594,52-
5661	Projekt "KiTa Beratung"	508,40-		113,88-
5662	Projekt "SiFa Betreuung"	235,27-		249,60-
5663	Projekt "Politischer Vernetzung Bund"	<u>4.864,20-</u>		<u>3.673,96-</u>
Übertrag		78.608,99-	487.761,64	72.801,78- 189.326,60

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024**Stiftung Sicherheit im Sport Sicherheit im Sport, Bochum**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		78.608,99-	487.761,64	189.326,60 72.801,78-
	Sonstige Kosten			
	Zweckbetrieb Sport			
5664	Projekt "Politische Vernetzung Länder"	5.143,40-		0,00
5667	DACH-Tagung	7.378,70-		2.852,58-
5668	Projekt Pferdesport	0,00		175,60-
5670	DGVU Arbeitsgruppe	144,20-		568,89-
5672	Projekt "Normung/Mitarbeit DIN"	884,43-		350,20-
5673	Projekt " Kummune"	1.282,96-		115.969,37-
5674	Projekt "DMSB"	92.196,06-		71.497,67-
5675	Projekt "DSEE"	112.405,22-		23.877,79-
5676	Projekt "ARAG Warm Ups"	21.284,03-		0,00
5697	Qualifizierungen	31.306,61-		17.294,21-
5699	Sonstige Projekte	<u>48,80-</u>		<u>111,85-</u>
			350.683,40-	305.499,94-
	JAHRESERGEBNIS			
	Jahresergebnis		137.078,24	43.371,56-
	Einstellungen in die gebundenen Ergebnismrücklagen			
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		124.033,58-	43.371,56
	Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen			
	(§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO		13.044,66-	0,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stiftung Sicherheit im Sport
Bochum

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K	14.656,38	909,43			9.843,56
				5.722,25-			
		Abschreibung	13.319,12	2.240,69			9.840,56
				5.719,25-			
		Buchwerte	1.337,26	909,43		2.240,69	3,00
				3,00-			
0475	Geringwertige Wirtsc haftsgüter	Ansch-/Herst-K	3.194,64	5.216,45			7.262,09
				1.149,00-			
		Abschreibung	3.194,64	5.216,45			7.262,09
				1.149,00-			
		Buchwerte	0,00	5.216,45		5.216,45	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	17.851,02	6.125,88			17.105,65
				6.871,25-			
		Abschreibung	16.513,76	7.457,14			17.102,65
				6.868,25-			
		Buchwerte	1.337,26	6.125,88		7.457,14	3,00
				3,00-			

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stiftung Sicherheit im Sport
Bochum

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0400	Sonstige Anlagen und Ausstattung							
400003	Digitalkamera Sony DSC FX 100 (2705)	10.04.2017 Linear	AHK Absch	569,00 568,00				569,00 568,00
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
400006	NJ Laptop (2705)	25.06.2018 Linear	AHK Absch	542,86 541,86	542,86- 541,86			0,00 0,00
		3/00 33,33 BW		1,00	1,00-			0,00
400008	Lenovo ThinkPADX1 Yoga 3rd Gen.	08.01.2019 Linear	AHK Absch	2.433,55 2.432,55	2.433,55- 2.432,55-			0,00 0,00
		3/00 33,33 BW		1,00	1,00-			0,00
400009	DELL XPS 15 (9500) H26T793 Arbeitslaptop (2705)	01.12.2020 Linear	AHK Absch	2.745,84 2.744,84	2.745,84- 2.744,84-			0,00 0,00
		3/00 33,33 BW		1,00	1,00-			0,00
400010	Epson EB 1795F Beamer (5673)	08.12.2020 Linear	AHK Absch	1.016,16 1.015,16				1.016,16 1.015,16
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
400011	Logitech Videokonferenzsystem (5673)	08.12.2020 Linear	AHK Absch	1.098,99 1.097,99				1.098,99 1.097,99
		3/00 33,33 BW		1,00				1,00
400012	Lenovo Laptop	20.12.2024 GWG/voll	AHK Absch		909,43 909,43			909,43 909,43
		1/00 100 BW			909,43		909,43	0,00
400013	ThinkPad T14Gen2	31.12.2022 GWG/voll	AHK Absch	1.331,26 0,00	1.331,26			1.331,26 1.331,26
		1/00 100 BW		1.331,26			1.331,26	0,00
400014	ThinkPad T16 Gen1	31.12.2022 GWG/voll	AHK Absch	1.552,88 1.552,88				1.552,88 1.552,88
		1/00 100 BW		0,00				0,00
400015	ThinkPad T14 3.Gen	25.04.2023 GWG/voll	AHK Absch	1.736,36 1.736,36				1.736,36 1.736,36
		1/00 100 BW		0,00				0,00
400016	ThinkPad T16 Gen 1	23.05.2023 GWG/voll	AHK Absch	1.629,48 1.629,48				1.629,48 1.629,48
		1/00 100 BW		0,00				0,00
Summe	Sonstige Anlagen und Ausstattung	Ansch-/Herst-K		14.656,38	909,43 5.722,25-			9.843,56
		Abschreibung		13.319,12	2.240,69 5.719,25-			9.840,56
		Buchwerte		1.337,26	909,43 3,00-		2.240,69	3,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Stiftung Sicherheit im Sport
Bochum

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
0475	Geringwertige Wirtsc haftsgüter							
475003	Dockingstation FTS Port Replikator S26391 (Konto 2705)	01.04.2016 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	139,00 139,00 0,00				139,00 139,00 0,00
475004	Drucker Canon pixma MX925 (Konto 2705)	01.04.2016 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	129,00 129,00 0,00				129,00 129,00 0,00
475006	Kaffeevollautomat (Konto 2701)	22.11.2016 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	299,00 299,00 0,00				299,00 299,00 0,00
475009	DELL Ultra Sharp Bildschirm (2705)	27.12.2018 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	192,44 192,44 0,00				192,44 192,44 0,00
475010	Digitus 12`` Notebook Docking S (2705)	27.12.2018 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	203,20 203,20 0,00				203,20 203,20 0,00
475012	Fujitsu Lifebook E458 VFYE4580MP581DE (Konto 5673)	24.06.2019 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	752,00 752,00 0,00	752,00- 752,00-			0,00 0,00 0,00
475013	NJ Smartphone Xiaomi Mi 9 6/128GB LTE Dul Sim (5673)	19.12.2019 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	397,00 397,00 0,00	397,00- 397,00-			0,00 0,00 0,00
475016	DS Handy Sony Xperia5 V128GB	21.03.2024 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		888,00 888,00 888,00			888,00 888,00 0,00
475017	Lenovo Laptop (LS/JF)	04.06.2024 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		890,91 890,91 890,91		888,00	890,91 890,91 0,00
475018	Lenovo Laptop (für CB)	04.06.2024 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		890,92 890,92 890,92		890,91	890,92 890,92 0,00
475019	2x Samsung Tablet	21.11.2024 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		812,60 812,60 812,60		890,92	812,60 812,60 0,00
475020	2x Lenovo Thinkpad P16s Gen3	20.12.2024 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		1.734,02 1.734,02 1.734,02		812,60	1.734,02 1.734,02 0,00
475021	APPLE MLWK3ZM AIRPOS PRO	21.02.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	205,00 205,00 0,00				205,00 205,00 0,00
475022	NJ Handy Samsung S20	13.04.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	379,00 379,00 0,00				379,00 379,00 0,00
475023	Sony Experia 10IV XQCC54C0B.EEAC	21.09.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	499,00 499,00 0,00				499,00 499,00 0,00
Summe	Geringwertige Wirtsc haftsgüter		Ansch-/Herst-K	3.194,64	5.216,45 1.149,00-			7.262,09
			Abschreibung	3.194,64	5.216,45 1.149,00-			7.262,09
			Buchwerte	0,00	5.216,45		5.216,45	0,00

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BStB) ausgeführt.

(2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu geben. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.

(3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

(1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.

(2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.

(5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

(6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

(1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten.

(2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.

(3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 2 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

4. Mängelbeseitigung

(1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt – die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

(2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

(1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.

(2) Soweit ein Schadenersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er

a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste

b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in fünf Jahren von seiner Entstehung an und

c) ohne Rücksicht auf seine Entstehung und die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von der Begehung der

Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen den Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

(3) Die in den Absätzen 1 bis 2 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind.

6. Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu vervielfältigen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 8 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Bemessung der Vergütung, Vorschuss

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Gebührenverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Gebührenverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

8. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des §627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf). Auch für diese Handlungen haftet der Steuerberater nach Nr. 5.

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

9. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der geschuldeten Beträge, gegen Treu und Glauben verstoßen würde. Bis zur Beseitigung vom Auftraggeber rechtzeitig geltend gemachter Mängel ist der Auftraggeber zur Zurückbehaltung eines angemessenen Teils der Vergütung berechtigt.

11. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

(2) Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten der Sitz des Steuerberaters.

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderungen und Ergänzungen

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.